



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2019/2020
(Nachtragshaushaltsgesetz 2019/2020)
hier: Mehr Stellenhebungen in den Finanzämtern ermöglichen
(Drs. 18/4986)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. In § 1 wird nach der Nr. 5 folgende Nr. 6 eingefügt:
 - „6. Art. 6i wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird folgt gefasst:

„1Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags durch Stellenplanüberleitung im Stellenplan des Haushaltsjahres 2019 Stellenhebungen in Höhe von insgesamt 6 500 000 € und im Stellenplan des Haushaltsjahres 2020 Stellenhebungen in Höhe von insgesamt 10 500 000 € vorzunehmen.“
 - b) In Satz 2 werden nach der Angabe „6 500 000 €“ die Wörter „für das Jahr 2019 und 7 968 000 € für 2020“ eingefügt und in der Tabelle für den Einzelplan 6 nach der Angabe „734 000 €“ die Wörter „für 2019 2 202 000 € für 2020“ angefügt.“
2. Die bisherigen Nrn. 6 bis 8 werden die Nrn. 7 bis 9.